

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN
zwischen

**Bürgerverein Bürgerhaus Zehntscheuer Nabern e.V., Alte Kirchheimer Str. 1
73230 Kirchheim unter Teck**

– nachfolgend Verein genannt –

und

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr:

Plz, Wohnort:

Tel Nr: und Mobil Tel:

E-Mail:

– nachfolgend Nutzer genannt –

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

1. Gestattung zur Nutzung eines drahtlosen Internetzugangs (WLAN), Gastzugangs

Der Bürgerverein Zehntscheuer Nabern e.V. unterhält in der Zehntscheuer einen drahtlosen Internetzugang (WLAN). Er bietet dem Nutzer für die Dauer seines Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung dieses Internetzugangs über WLAN. Nichtberechtigten Dritten ist die Nutzung des WLANs nicht gestattet. Der Verein ist nicht in der Lage und auch nicht im Rahmen dieser Mitbenutzung durch den Nutzer verpflichtet, die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit dieses Internetzuganges für irgendeinen Zweck, auch volumenmäßig, zu gewährleisten.

Der Verein ist jederzeit berechtigt, weitere Nutzer zuzulassen und den Zugang des Nutzers ganz, teil- oder zeitweise zu beschränken. Er ist ferner berechtigt den Nutzer von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde und der Verein insoweit eine Inanspruchnahme fürchten muss und diese nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Betreiber behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Nutzer Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so setzt dies ebenfalls den Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung voraus. Der Verein hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern bzw. zeitlich zu beschränken. In diesem Fall können jedoch durch den Nutzer neue Zugangsdaten angefordert werden. Der Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten stets geheim zu halten.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung, so dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät des Nutzers gelangen kann. Für Schäden an digitalen Medien des Nutzers, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Verein keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Verein und/oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine WPA2-Verschlüsselung, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können.

4. Verantwortlichkeit des Nutzers

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen (kostenpflichtigen) Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte, ist der Nutzer selbst verantwortlich. Nimmt der Nutzer über das WLAN Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der Nutzer verpflichtet sich, insbesondere bei Nutzung des WLANs, geltendes Recht einzuhalten.

Insbesondere wird der Nutzer:

- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder öffentlich zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten,
- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- geltende Jugendschutzvorschriften beachten,
- keine herabwürdigenden, belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten,
- keine pornografischen oder gewaltverherrlichenden Internetseiten besuchen, das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

5. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Der Nutzer stellt den Verein von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des WLANs durch den Nutzer und/oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung zurückzuführen sind.

Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Verein unverzüglich auf diesen Umstand hin.

6. Dokumentation

Der Nutzer wurde darüber informiert, dass jede Nutzung des WLANs des Betreibers mit IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer dokumentiert und archiviert wird, um den Betreiber wenn nötig schadlos zu halten und um nachzuweisen, welcher Nutzer wann das WLAN genutzt hat.

WLAN-Nutzungsvereinbarung (Stand 30.01.2020)



7. Inkrafttreten

Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit Unterschrift durch beide Parteien in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der Zurverfügungstellung des Internetzugangs über WLAN durch den Verein.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des vertretungsberechtigten
Vorstands des Vereins

Unterschrift Nutzer